

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

21.2.1822 (Nr. 52)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 52.

Donnerstag, den 21. Febr.

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 5. Sitzung am 7. Febr.) — Italien. — Großherzogthum Hessen. (Worms.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oesterreich. — Preussen. (Halle, Bonn, Memel.) — Rußland. — Spanien. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

Ausz. des Protokolls der 5. Sitzung am 7. Febr. Präsidium zeigt an, daß für den königlichen, herzoglich-holsteinischen und leuchtenburgischen Bundeestagsgesandten, Herrn Grafen v. Syben, der großherzoglich-mecklenburg-schwerinische und sächsisch-erzherzogliche Herr Bundeestagsgesandte, v. Pöng, substituirt sey. — Königreich Sachsen: Die königl. Bundeestagsgesandtschaft überreicht die durch die Bundeestagsbeschlüsse in der 17. und 19. Sitzung v. J. veranlaßte nachträgliche Abstimmung über das Austrägalverfahren, mit besonderer Rücksicht auf die großherzoglich-badischen Erklärungen in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Befüher der Partialisobligationen Lit. D. Diese Abstimmung wird, nebst der über denselben Gegenstand bereits in der 17. Sitzung v. J. eingereichten, in Betracht, daß neuerlich alle diesfälligen Abstimmungen zum Druck gelangt sind, dem heutigen Protokolle hinzugefügt. Hierauf wurde beschlossen, die erwähnten Abstimmungen der betreffenden Kommission zuzustellen. — Der k. k. präsidirende Gesandte, Hr. Graf von Buol-Schaunstein, übergiebt, aus Auftrag des kais. Hofes, die am 23. Jun. 1821 zu Dresden zwischen den Bevollmächtigten der Elbeuferstaaten abgeschlossene Elbeschiffahrtsakte, worüber die Ratifikationen am 12. Dez. v. J. ausgewechselt worden sind, und zeigt zugleich an, daß, einer spätern Abrede zufolge, die besagte Konvention mit dem 1. März l. J. in Kraft übergehe. Die Uebereinkunft wurde dem Protokolle angefügt, und hierauf beschlossen: dieselbe in das Archiv des deutschen Bundes zu hinterlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Febr. wurde unter anderm der Antrag des Abgeordneten v. Hornthal auf Vertheidigung des Militärs auf die Verfassung durch absolute Stimmenmehrheit als ungeeignet abgewiesen.

Se. Maj. der König haben nun die Beschäftigung der Gefangenen, in sittlicher und politischer Hinsicht nothwendig, unterm 22. Jul. im Landtagsabschiede verheißend, auch früher im Strafgesetzbuche Lit. I Art. 28 verordnet, ins Werk zu setzen befohlen. Dieser Beschäftigung sind die Zivilsträflinge und in Untersuchung befindlichen Gefangenen unterworfen, mit Ausnahme der Gefangenen wegen Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe, welche in der Regel diese Wohlthat nicht genießen dürfen. Die Sträflinge, welche überdies zur Beschäftigung aufgemuntert, aber nie dazu gezwungen werden sollen, übernehmen gleich nach dem Antritt der Strafe ihre gewöhnlichen Berufsarbeiten, in so fern diese vom der Art sind, daß sie im Gefängnisse selbst ohne besondere Vorrichtung, und ohne fremde Beihülfe verrichtet werden können. Ist der Strafgefangene ein Meister, werden er oder seine Angehörigen zur Mitnahme der Werkzeuge und Stoffe angehalten; dem Gesellen liefern sie die Berufsarbeiten so beschaffen, daß sie im Innern des Gefängnisses nicht verrichtet werden können, so darf der Sträfling andere Arbeiten, deren er kundig ist, übernehmen. In einzelnen Fällen nur ist im Raume des ganzen Gefängnißgebäudes Holztragen, Waschen, mit aller Vorsicht und seltener Ausnahme, gestattet; zu Hausarbeiten des Gefangenwärters darf aber der Sträfling in keinem Falle verwendet werden. Eben so werden Arbeiten entfernt, welche ein gemeinsames Zusammenwirken erfordern, oder den Gebrauch gefährlicher Instrumente. Weibliche Sträflinge werden vor allen leicht beschäftigt. Gehört der Sträfling zu den gebildeten Klassen der Gesellschaft, so kann er schreiben, zeichnen, rechnen, lesen; er soll sogar dazu aufgemuntert werden. Eben so wird es mit den in Untersuchung Befindlichen gehalten. Dem Publikum soll diese Anstalt bekannt gemacht werden, damit sich Privatvereine zur fortwährenden Beschäftigung der Gefangenen bilden; welches um so eher geschehen dürfte, als das königl. Aecar für den Schaden haftet, und sich an die Bosheit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit des Sträflings hält. Wo solche Vereine noch nicht entstanden, wird die Beschäftigung auf Kosten

und für Rechnung des Arzars begonnen und fortgeführt; der Verkaufspreis soll so niedrig als möglich angesetzt werden. Der Arbeitslohn wird denen ganz verrechnet, die sich selbst verpflegen; sonst gehört ein Drittel zur Disposition des Arbeitenden, ihn aufzumuntern; das zweite wird ihm nach Vollendung der Strafzeit ausgehändigt, und das Dritte gehört dem Staate. Es ist verboten, dem Verhafteten bekannt zu geben, für wen er arbeite; selbst der Fremde darf nicht wissen, wer diese oder jene Arbeit liefert.

Großherzogthum Hessen.

Worms, den 18. Febr. Vor kurzem hat sich hier ein Todesfall ereignet, der nicht allein als Warnung vor nachlässigem Bewahren geladener Schießgewehre, für Jedermann im Allgemeinen, sondern auch seiner besondern Thatumstände wegen nicht unmerklich ist. Der hiesige Bürger und Bäckermeister, Johann Philipp Bandel, hatte am 1. d., Morgens gegen 9 Uhr, einige Freunde zu einem Frühstück eingeladen. Seine 24jährige, von Mannheim gebürtige, und seit drei Jahren mit ihm verheirathete Frau erkundigte sich bei den Gästen, was sie zu speisen wünschten. Zwischen dem Zimmer, worin diese nebst dem Manne sich befanden, und der Küche, liegt noch ein anderes Zimmer; als die Frau durch dieses gieng, um das verlangte Frühstück zu bestellen, und eben im Begriffe war, in die Küche einzutreten, fiel plötzlich von hintenher, aus einer zwischen dem Ofen und dem Vorsprunge der Mauer angelehnt gewesenen Entenflinte, ein Schuß auf sie, der die Unglückliche dergestalt traf, daß sie augenblicklich sprach, und lautlos zur Erde sank, und, in ihrem Blute sich wälzend, den Geist aufgab. Der Mann, der dadurch zum zweitenmale Wittwer ward, von dem Rufe aber schon längst grober Mißhandlungen seiner beiden Weiber, die ein beträchtliches Vermögen hatten, beschuldigt war, wurde in Verdacht gezogen, nach der Beerdigung der Frau in Verhaft genommen, und nach Mainz abgeführt, wohin ihn seine vertrautesten Freunde begleiteten, um ihn zu vertheidigen. Aus Mangel des Beweises in dem Informativprotokolle wurde er dort nicht vor den peinlichen Richter, sondern vor den Zuchtpolizeigerichtshof gestellt, und lehrte, gegen Erlegung einer Kaution von 3000 Fr., bald wieder frei nach Worms zu seinem Gewerbe zurück. Nach seiner Aussage fiel die Flinte zufällig um, als die Frau durchs Zimmer eilte, und gieng im Fallen los.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Gestern hat die Kammer der Deputirten die Diskussion über das Journalgesetz beendigt, und dasselbe mit 219 gegen 137 Stimmen angenommen. Mehrere Mitglieder von der linken Seite haben keinen Antheil an der Abstimmung genommen.

Der Herzog von Angoulême hat gestern das Kollegium Ludwigs des Großen besucht. Bei seinem Fortge-

hen sagte er: Ich bin zufrieden mit dem, was ich gesehen habe. Diese Jugend ist die Hofnung Frankreichs. Sie liebe Gott, den König, das Vaterland und die Institutionen, die er ihm für das Glück seines Volkes gegeben hat.

Die Frau Herzogin von Berry ist gestern von hier nach Rosny abgereiset, wo sie ohngefähr 8 Tage zu verbleiben gedenkt.

Gestern ist das Wahlkollegium des Seine-Departement zur Wahl eines Deputirten, an die Stelle des zur Pairswürde erhobenen Hrn. Roi, geschritten. Die Wahl ist auf Hrn. Sevandan gefallen.

Der königl. Gen. Lieut. de Champagny ist dieser Tage hier gestorben.

Nähere Nachrichten von der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. Febr. Die Erörterung des Journalgesetzes (Art. 3) wird fortgesetzt. Benjamin Constant schlägt eine Abänderung vor. Die Entwicklung dieses Vorschlags durch den Redner führt neuerdings die Frage von einer mehr oder minder festen Bürgerschaft für die Herausgeber periodischer Schriften herbei. Der Finanzminister zeigt, diese Bürgerschaft gäben bloß die königl. Gerichtshöfe. De Lameth unterstützt die Abänderung, und begehrt ihre Annahme. Die Abänderung wird verworfen; desgleichen zwei andere der Deputirten de St. Aulaire und Manuel. De Chauvelin, Cassebbajac, Royer, Collard und der Minister des Innern werden vernommen. Der 3. Artikel, mit den Abänderungen der Kommission, wird angenommen, und lautet nun wie folgt: Im Fall der in einer Folge von Artikeln sich aussprechende Geist eines Tagblatts oder einer periodischen Schrift die öffentliche Ruhe, die der Staats- oder einer andern in Frankreich gesetzlich anerkannten Religion schuldige Ehrfurcht, das Ansehen des Königs, und die Dauer unserer verfassungsmäßigen Institutionen gefährdete, so können die königl. Gerichtshöfe, in deren Sprengel jene Schriften erscheinen, in feierlicher Sitzung zweier Kammern, und nach Anhörung des kön. Procurators und der Parteien, die temporäre Aufhebung des Tagblatts oder der periodischen Schrift für eine Frist aussprechen, die, zum erstenmale, einen Monat, und zum zweitenmale, drei Monate, nicht überschreiten darf. Nach zwei temporären Aufhebungen kann, im Wiederbetretungsfalle, die Definitivaufhebung befohlen werden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 89 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1562 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Der in der großherzoglichen Gruft zu Florenz einstweilen aufbewahrte Leichnam des Prinzen Klemens von Sachsen, ist auf eingelangten Befehl seines Oheims, des Königs von Sachsen, dort nun beerdigt worden.

Deutsch.

Wien, den 14. Febr. Gestern Nachmittags er-

folgte hier das feierliche Begräbniß Sr. königl. Hoheit des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teichen. — Wegen dieses Todesfalles wird die Hoftrauer, vom 13. Febr. an, durch sechs Wochen getragen werden.

Gestern standen hier die Metalliques zu 74½, und die Bankaktien zu 660¼.

Preussen.

Halle, den 11. Febr. Die kraftvolle Festigkeit des akademischen Senats und der übrigen Behörden, in vollkommener Harmonie mit dem königl. Regierungsbevollmächtigten, von Wigleben, hat die hiesigen Studirenden sehr bald über ihre wahren Verhältnisse aufgeklärt. Die Ausgewanderten sind sämmtlich zurückgekehrt, und die öffentliche Ruhe, so wie der Fortgang der Vorlesungen durch keine weitere Störung unterbrochen worden.

Sonn, den 10. Febr. Die wegen der Entführung ihrer Gebieterin hier von den königl. preussischen Behörden verhafteten zurückgelassenen Domestiken der Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg befinden sich insgesammt noch in Haft, und die Verhöre dauern fort. Es sind deren überhaupt sechs männliche Individuen und ein weibliches. Die Untersuchungen scheinen indessen um so weniger zu einem für die Dienerschaft nachtheiligen Resultat zu führen, als alle Verhaftete bei der gleich beim ersten Verhöre zu Protokoll gegebenen Aussage beharren. Man glaubt, daß sämmtliche in diesen Prozeß verwickelte Personen in kurzem wieder auf freien Fuß gestellt werden dürften.

Man schreibt aus Memel, daß wider den, einem der bedeutendsten Einfuhrartikel, dem Hering, auferlegten ungeheuern Verbrauchszoll von 8 fl. preuß. Cour. die Lohne, welches 40 bis 50 pSt. vom Werthe ausmacht, dringende Vorstellungen gemacht wären. Die russische Regierung habe zur Verpflegung der großen, gegen die Moldau stehenden Armee große Einkäufe von Mehl und Hafer in den nördlichen russisch-polnischen Provinzen und selbst in Preussen gemacht, wodurch die Vorräthe sehr abgenommen hätten.

Rußland.

Damit der Verbrecher, wenn er früh oder spät zur Bestimmung käme und sich besserte, wieder unter die Menschen treten könne (wenn ihm gleich Sibirien zu seinem lebenslänglichen Aufenthalte angewiesen ist), ohne durch das Brandmal an seine Missethat erinnert, und an demselben erkannt zu werden, ist nach einem Ukas des Kaisers Maj. das sonst nach der Krante gewöhnliche Brandmalen auf ewig aufgehoben worden.

Nach einer Bekanntmachung der Wojwodschafskommission von Masowien wird in Zukunft auch auf Pelzwaaren, welche vom Königreiche Polen in das russ. Reich eingeführt werden, die auf ausländische Pelzwaaren festgesetzte Zollabgabe entrichtet.

Schweiz.

Am 11. Febr. fand zu Leuffen zwischen den Ständen Appenzell Auser, und Innerrhoden die Konferenz zu gütlicher Ausgleichung wegen der in den innern Rhoden auf die die mit Unablässlichkeit beschlagenen Schuldbriefe anderer Eidgenossen gelegte Steuer statt, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu haben. Innerrhoden verlangte vor allem die Anerkennung der unbeschränkten Souveränität in Besteuerungssachen, ohne welche Bedingung es nicht unterhandle. Auserrhoden wollte sich durch so unbedingte, nicht unterscheidende Anerkennung nicht der Gefahr aussetzen, annehmen zu müssen, was ihm der gute Willen von Innerrhoden bewilligen würde.

Dem großen Rathe des Kantons Luzern hat der Student am dortigen Lyzeum, Curti von Rappenschwyl, im Namen seiner Mitstudirenden, eine Bittschrift wegen der Entlassung des Professors Tropler übergeben. Diese Bittschrift kam in der Sitzung am 4. d. zur Sprache. Nach lebhaften Debatten bezog sich endlich alles auf zwei einander entgegengesetzte Meinungen, ob nämlich die Bittschrift einfach, oder mit Empfehlung, zu möglichster Berücksichtigung an den täglichen Rath zurückzuweisen sey. Die Abmehnung wurde auf Verlangen der regulamentarischen Anzahl eines Dritttheils durch Namensaufzählung vorgenommen, und es ergaben sich 63 Stimmen für die einfache und nur 24 für die empfehlende Zurückweisung. Wie sich übrigens die Meinung des Volks in Luzern hinsichtlich dieses Gegenstandes ausspricht, zeigt folgender Vorfall: Als jüngst, am 7. Febr., die Musikliebhabergesellschaft in Luzern das Schauspiel: Bela's Flucht, aufführte, und der Ungar Coloman darin dem Könige den Mord seines Sohnes mit gerechtem Zorn vorwarf, und heftig in die Worte ausbrach: „du hast ihn ohne Verhör, ohne Untersuchung und aus bloßer Willkühr getödtet!“ rief der größte Theil aller Zuschauer bravo, und klatschte Beifall. — Der kleine Rath hat den Fortbestand der Franziskanerkloster zu Luzern und Werthenstein, jenes mit 12, dieses mit 6 Individuen, beschlossen.

Spanien.

In deutschen öffentlichen Blättern liest man Folgendes von der spanischen Gränze vom 2. Febr.: Briefe aus Burgos melden, daß man auf der Straße von Madrid nach letzterer Stadt einen Fuhrmann verhaftet habe, den man für einen Agenten der Macht hielt, welche die insurrektionellen Bewegungen leitet. Eine Summe von 40.000 Realen, die man bei ihm fand, bestärkte den Verdacht. Seitdem erfuhr man, daß sie bestimmt war, unter 800 Menschen vertheilt zu werden, die an einem gegebenen Tage, im Einverständnisse mit Merino und einigen Einwohnern dieser Stadt, losbrechen sollten. Es scheint, daß die Verschwornen Einverständnisse zu Valladolid, Zamora, Astorga und Salas

manca hatten. Aus dem Verhöre dieses Fuhrmanns wird sich das Nähere ergeben.

A m e r i k a.

Die Tochter des Erbkönigs von Spanien, Joseph Bonaparte, ist am 21. Dez. zu Philadelphia angekommen.

men. Sie hatte alle Beschwerden der Reise mit großer Standhaftigkeit ertragen. Ihr Vater nahm sie mit großer Freude auf, und ihre Ankunft hatte verursacht, daß auf dem Landgute von Joseph, Point Drize genannt, wohin er sich nach dem Tode seines Bruders begab, wieder neues Leben entstanden war.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Februar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8	28 Zoll 1,4 Linien	3,6 Grad über 0	70 Grad	Südwest
Mittags 1 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 0,4 Linien	4,4 Grad über 0	67 Grad	Südwest
Nachts 9 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 11,0 Linien	4,3 Grad über 0	69 Grad	Südwest

Gleichförmig trüb; etwas gebrochen; wieder trüber.

T o d e s - A n z e i g e.

Mein innigst geliebter Gatte, der großherzogl. badische geheime Rath und Kammerherr, Karl Friedrich Freiherr Schilling von Kanstatt, endigte heute Mittag 12 Uhr, im 65. Jahre, sein thätiges Leben, an einer Leberkrankheit. Freunde und Verwandte bitte ich um stille Theilnahme.

Hohenwettersbach, den 19. Febr. 1822.

Karoline Freifrau Schilling von Kanstatt, geb. v. Güttingen, mit 6 Söhnen, 4 Töchtern, 1 Schwiegertochter, 1 Schwiegersohn, 1 Enkel.

Diesen Morgen frühe 3 Uhr entschlief, nach zweimonatlichem harten Leiden, zu einem bessern Leben, mein innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige großherzogl. Postverwalter, Sebald Eberhard Kreglinger, in einem Alter von 60 Jahren; diesen für uns alle so schmerzhaften Verlust machen wir, unter Verbitzung aller Beileidsbezeugungen, unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehlen uns in die Fortdauer ihrer Freundschaft und Wohlgevoogenheit.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1822.

Die hinterlassene Wittwe, Kinder und Schwiegersohn.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Sonntag, den 24. Febr.: Don Juan, Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

Die Ouverture à 4 m. ist bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe à 48 kr. zu haben.

Karlsruhe [Museum.] Freitag, den 22. d. M., ist gesellschaftlicher Abendverein in dem Museum.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1822.

Die Kommission des Museums.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden zu Neudorf, auf dem dortigen herrschaftlichen Speicher, ohngefähr

14 Mtr. Korn,
100 — Epels und
48 — Haber,

unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind.

Waghäusel, den 18. Febr. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Vodemüller.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der abwesende Georg Friedrich Zöllner von hier, welchen das Loos zum Aktivdienst bestimmt hat, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden wird.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1822.

Großherzogliche Stadtdirektion.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] In ein hiesiges Haus wird ein Frauenzimmer von mittlerem Alter gesucht, das gestittet, und der deutschen und französischen Sprache mächtig, sich der Besorgung von Kindern des ersten Alters zu unterziehen weiß. Neben befriedigender Belohnung und Befähigung wird anständige Behandlung zugesichert, und ist das Nähere im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist wieder frische Zufuhr zu seinem Kommissionlager von S. i. B. i. s. i. f. e. r 4 f a c h e r Strickbaumwolle, aus der Fabrik des Freiherrn v. Elchthal, angekommen, und in Partien wie im Detail zu den billigsten Preisen zu haben.

Karlsruhe, den 22. Febr. 1822.

Samson Herrmann.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.